



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen,
Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 8/13. Jahrgang • 26. August 2009

Der mit dem Wolf tanzt...



...Torsten Zeigert
über den Menschenfreund
im Wolfspelz

Mehr über das tierische Zusammenleben lesen Sie ab Seite 4.

Foto: Reiners



Modehaus **MIC** PAMPOW
Offnungszeiten: Mo-Fr. 10.00-19.00 Uhr • Sa. 9.30-18.00 Uhr

Neue Herbst-/
Winterkollektion

Tolles Wochenende!
Verkaufsoffener Sonntag
am 6.9.2009 von 13 bis 18 Uhr,
mit Modenschau um 14.30 Uhr,
Gewinnspiel, Kaffee & Kuchen.

Lindenweg 6 • 19075 Pampow • Telefon: 03865 4120 • www.modehaus-mici.de

AUTO ASSMANN

Wir helfen gern!

☎ 0385/6470723

www.autoassmann.de



Amtliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen

Seite 10



Wann geht bei Ihnen die Post ab?
Fünf Fragen an Simone Lorenz

Seite 24



Vereinsheim übergeben

Parumer Sportler weihen neues Domizil ein

Seite 25



Sommer - Sonne - Ackerbrand
Erste Feldbrände halten die Feuerwehr in Atem

Seite 25



Dor is wat los!

Regionale Veranstaltungstipps

Seite 28



Urgestein jetzt Regierender?
Wittenförden hat neuen Schützenkönig

Seite 30



Hotelkette entsteht in Zülow
Massentourismus erwartet

Seite 32



Kegelbahn zu vermieten

Wittenförden. Die Gemeinde Wittenförden sucht einen Betreiber / Pächter für die gemeindeeigene Gaststätte mit Kegelbahn und Wellnessbereich mit einer Gesamtnutzfläche von insgesamt 542 m² im Gemeindehaus Wittenförden.

Vermietet wird eine gut ausgestattete Gaststätte, bestehend aus gemütlichem Gastraum mit Tresenbereich, angegliederter Küche sowie wett-kampftauglicher Kegelanlage mit 4 Bahnen. Ergänzt wird der Gastronomiebereich um einen separaten Wellnessbereich mit Sauna und Schwalldusche, Ruhe- und Fitnessraum. Im Außenbereich wird das Angebot abgerundet durch einen kleinen Biergarten. Parkplätze stehen am Objekt zur Verfügung.

Der Saal des Gemeindehauses mit Ausschank kann in das gastronomi-

sche Konzept bei Bedarf mit einbezogen werden. Eine Brauereibindung besteht nicht.

Das im Jahr 2000 eröffnete Objekt liegt an zentraler Stelle in der Gemeinde Wittenförden.

Wittenförden hat derzeit rund 3.000 Einwohner, verfügt über eine gute Infrastruktur mit Arzt, Apothekenservice, Einkaufszentrum, Grundschule, Physiotherapeut, Poststelle, Vereinen, Zahnarzt u. v. m.

Das öffentliche Nahverkehrsnetz ist gut ausgebaut.

Bei Interesse an dem Objekt wenden Sie sich bitte zwecks Terminvereinbarung an den Bürgermeister Herrn Ralph Nemitz zu den Sprechzeiten, dienstags 17 – 18 Uhr unter Tel. 0385-6 17 37 87.

Text: Wissel
Foto: Reiners

Junges Blut in alten Gärten

Familie Besser macht unbeflecktes Stückchen Erde zur grünen Oase

Pampow. Frau Katja Besser-Reinhold erinnert sich an schöne Kindheitstage im Garten ihrer Eltern. Auch ihr Mann Frank wuchs im Garten seiner Großmutter auf.

Beide haben mittlerweile den sprichwörtlich grünen Daumen vom Hacken, Jäten, Pflanzen und Gießen. Entstanden ist auf dem einstigen unbefleckten Stückchen Erde ein ansehnlicher Kleingarten, der allein durch seine gelungene Weggestaltung auffällig ist.

„Als wir anfangen, war auf dem Acker noch nicht viel drauf, aber das war auch gut so, denn wir konnten unserer Kreativität freien Lauf lassen“, beschreibt die junge Laubpieperin ihre ersten eigenen Anfänge im Pampower Kleingartenverein „Am Kegel“ e.V..

Vor 3 Jahren fing das junge Paar mit der Gestaltung der kleinen Grünoase an, stets unterstützt von Gartenfreund und Nachbar Onkel Max alias Dieter Soltow.

„Es ist schön mit anzusehen, wie auch junge Leute sich wieder zunehmend für einen Kleingarten interessieren. Es ist schon beachtlich, was in den letzten Jahren auf dieser Parzelle



Katja Besser-Reinhold und ihr Mann Frank zeigen Onkel Max voller Stolz das neu Geschaffene.

entstanden ist“, so Onkel Max sichtlich erfreut.

Das junge Paar lebt in einer Wohnung ohne Balkon, da ist es verständlich, dass ein Kleingarten in der Nähe die nötige Abwechslung verschafft. Beide Gartenbesitzer sind auch Tierfreunde und haben ihren kleinen Vierbeinern ebenfalls auf ihrer Parzelle ein kleines Reich geschaffen. Beide Laubpieper sind ein guter Beweis dafür: Ein Garten ist wieder „in“.

Text: Reiners
Foto: Soltow

5 Ehrenpokale an einheimische Züchter

Rassekaninchenzüchter luden zur Jubiläumsschau nach Stralendorf

Stralendorf. Die diesjährige Kreis-Altrammler- und -Jungtierschau des Rassekaninchenzuchtvereins Schwerin M18 fand aus Anlass des 675. Dorfjubiläums der Gemeinde Stralendorf absichtlich als zweitägige Jubiläumsschau in den Hallen des Agrarhofs in Stralendorf statt. Bei der Eröffnung am 25. Juli konnte der 1. Vorsitzende des Kreisverbandes, Hans Eckhard Aßmus, mehrere Ehrengäste begrüßen, darunter auch die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt, Angelika Gramkow.

Nach dem Dank an den Vorstand des Vereins M18 mit Züchterfreund Horst-Dieter Homuth an der Spitze, den Agrarhof und mehrere Sponsoren betonte Eckhard Aßmus, dass „die Rassekaninchenzucht zahlreichen Menschen einen Ausgleich zu den Anspannungen und Belastungen des täglichen Lebens bietet“ und gratulierte den Ausstellern zu

den erreichten Preisen, Prädikaten und Pokalen. 47 Züchter aus 23 Orten hatten 242 Tiere in 52 Zuchtgruppen gemeldet, wobei 92 % der Tiere von den Preisrichtern mit „sehr gut“ bewertet worden waren. Die meisten der 35 Auszeichnungen, nämlich allein 5 Ehrenpreise, gingen an Züchter aus Stralendorf, zwei an Horst Beutler und einer an seinen Enkel Tobias Kraus. Ebenso erhielten Ute und Jürgen Deich jeweils einen Pokal. Als Laie konnte man nur über die Vielfalt der Farben, Formen und Größen staunen, wobei die Geschmäcker der Besucher wie üblich weit auseinandergingen. Gut kam bei den Besuchern eine Neuzüchtung an, die noch nicht bewertet wurde, und zwar „Hasen, lohfarbig“.

Angelika Gramkow erklärte gegenüber dem Amtsblatt ihre langjährige Verbindung zum Verein M18 folgendermaßen: „Mein



Während des Rundganges: Hans-Eckhard Aßmus, Angelika Gramkow und Peter Kalugin.

erster Kontakt stammt noch aus dem Anfang der 90er Jahre, als der Verein zu seinem 90-jährigen Jubiläum Spenden sammelte. Seitdem haben wir sporadisch zusammengearbeitet. Die Kaninchen schauen im ‚Lindengarten‘ haben wir zu DDR-Zeiten mit den Kindern ständig besucht. Mein Schwiegervater hielt auch selbst Kaninchen. Kaninchenbraten mit Klößen soll auch sehr gut schmecken.“

Bei einer Dankesrunde mit den

Ehrengästen im Zelt neben der Ausstellungshalle zitierte dann der Vorsitzende den Wahlspruch des Vereins:

Unser Verein M18 hat schon manchen Sturm erlebt, doch das Schicksal wollt' es niemals, dass er dabei untergeht. Deutsche Riesen, Blaue Wiener und viel' andre Rassen auch züchten wir mit großer Liebe, so ist's immer bei uns Brauch.

Text & Foto: Jürgen Aurich



Plauderei im Partyzelt

Stralendorfer Zum-Winkel-Bewohner feierten wieder ihr traditionelles Winkelfest

Wenn es stimmt, dass man die Qualität einer Gemeinschaft beim gemeinsamen Arbeiten und beim gemeinsamen Feiern erkennen kann, dann trifft das für die Bewohner der Stralendorfer Straße „Zum Winkel“ auf jeden Fall für das Feiern zu. Denn nach einer kleinen Verschnaufpause von knapp fünf Jahren war zum 15. August wieder einmal zum traditionellen Winkelfest eingeladen worden.

Und fast alle Anwohner einer der wichtigsten Nebenstraßen der gerade 675 Jahre alt gewordenen Jubiläumsgemeinde fanden an diesem sommerlichen Abend auf das Grundstück von Familie Schween, wo ein Partyzelt aufgebaut und zu späterer Stunde noch dezent beleuchtet worden war. Es bot genügend Raum für viele Gespräche über ganz alte, alte und neue Zeiten sowie für Essen, Trinken und sogar für eine Probe-Vorstellung zur nächsten Staffel von „Mecklenburg-Vorpommern sucht den Superstar“ (MVSDS): Herr Raoul Kröhnke zeigte gleich auf mehreren Mundharmonikas, dass er mehr kann als tanzen und Wohnmobile nach Norwegen steuern.

Und fast wäre aus dem Winkelfest auch noch ein Singfest geworden. Aber irgendjemand hatte wohl vergessen, die vollständigen Liedtexte auszuteilen.

Am Ende waren sich alle, die dabei gewesen sind, von A wie Aurich bis Z wie Zithier, darunter mit Familie König auch ein echtes König-Paar, einig, dass die Idee zum 15. Winkelfest – das erste hatte 1994 stattgefunden und lange Zeit wurden jährlich zwei davon gefeiert – eine gute Idee war, und dass es nicht unbedingt wieder so eine lange Verschnaufpause braucht, um zum nächsten Winkelfest einzuladen. Schließlich gelten die Leute aus dem Stralendorfer Winkel als gesellig und humorvoll, als ess- und trinkfest und eben als Winkelfest. Der Winkelfest-Beobachter ist

außerdem der Meinung, dass der Schlehen-Likör aus dem Landgasthaus Siering „Am Amt“ zu den anregendsten Getränken gehört, die es zwischen Berlin, Schwerin und Hamburg zu genießen gibt. Außerdem soll er heilsame Wirkungen hervorrufen. Vielleicht sollte man daher zum 16. Winkelfest im nächsten Jahr eine spezielle Schlehenlikörverkostung (SLK) organisieren? Bei entsprechender Werbung dürfte sich das ganz bestimmt bis in den letzten Winkel des Landes herum-sprechen. Und von dem ganzjährigen Verkauf des Wunderwinkeltranks könnte man das nächste Traditionstreffen (viel)leicht finanzieren. Das jedenfalls schlecht fest wie der Winkel in Stralendorf.

Text: Jürgen Seidel
Foto: Monika Schröder

Grabmale für alle Friedhöfe
Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt

Uwe Lange
Steinbildhauermeister

- Grabmale
- Nachbeschriftung
- eigene Steinschleiferei

- Einfassungen
- Renovierung
- Beratung und Verkauf

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7:00 - 12:00 Uhr und Sa 9:00 - 12:00 Uhr
Wahlstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385 / 71 95 84 www.bildhauer-lange.de

Der mit dem Wolf tanzt

Torsten Zeigert über den Menschenfreund im Wolfspelz



Abendliche Wohlfühlgeste in der Diele.

Stralendorf. Die Zeigerts hatten früher einen Münsterländer, Nele. Sie wurde bei ihnen 14½ Jahre alt. Nach ihrem Tod wünschte sich Torsten Zeigert einen Siberian Husky. Er hatte sich sachkundig gemacht und dabei in diese Rasse verliebt. Bekanntlich gibt es vier von der FCI anerkannte Schlittenhunderassen: Siberian Husky, Alaskan Malamute, Grönlandhund und Samojede. (Der Alaskan Husky gehört offiziell nicht zu den anerkannten Rassen, denn bei ihm wurden verschiedene andere Rassen wie Jagd- und Windhund eingezüchtet, um möglichst schnelle Rennhunde zu erhalten.) Schlittenhunde können wie Haushunde ca. 14 Jahre alt werden.

„Der Siberian Husky ist wohl die bekannteste Schlittenhunderasse. Sein äußeres Erscheinungsbild und sein ursprünglicher Charakter erinnern zuweilen noch stark an seinen Vorfahren, den Wolf. Als jahrtausendelange Begleiter der im nördlichen Sibirien lebenden Nomadenvölker halfen sie bei der Jagd und zogen die Hundeschlitten mit der Beute nach Hause. Sie sind ausdauernder und genügsamer als Rentiere. Bei Temperaturen unter -40° C waren Mensch und Hund völlig aufeinander angewiesen.“, so Torsten Zeigert, der sich auf das Interview gründlich vorbereitet hatte. „Bereits die Nomaden zogen die Husky-Welpen mit den eigenen Kindern als Familienmitglied zu Hause auf; das erzeugte die menschen- und kinderfreundlichen Eigenschaften der Hus-

kys. Diese Tiere sind anhänglich und ihrer Familie treu ergeben. Dieser Hundetyp verfügt über hohe Intelligenz und einen hervorragenden Orientierungssinn. Bei ausreichendem Training kann ein erwachsener Siberian Husky das Neunfache seines eigenen Körpergewichts ziehen.“



Keine Angst vor Husky-Zähnen

Torsten und Ute Zeigert betreiben keine Husky-Zucht. Sie erfreuen sich an ihren kontaktfreudigen, temperamentvollen und neugierigen Gefährten und geben ihnen alles, was sie für eine gesunde Entwicklung brauchen: Bewegung und Abwechslung, Geselligkeit und – noch im Welpenalter – eine gute Ausbildung an einer Hundeschule. Huskys sind ausgeprägte Rudeltiere. Der Rüde Matti wuchs mit dem Kater Ole gemeinsam auf. Der Altersunterschied war gering. Besucher können sich noch gut erinnern, was die beiden Jungtiere alles anstellten. „Tut das dem Kater nicht weh, wenn der Husky ihn packt und umherträgt?“, fragten viele. „Wenn es Ole mal zu viel wird, reißt er aus, springt auf ein höheres Möbelstück oder klettert auf einen Baum, wohin ihm Matti nicht folgen kann. Matti nimmt auch die Hände von Besuchern gern mal zwischen seine Zähne, aber er tut keinem weh.“, so der Husky-Fan. „Aber das macht er nur bei denen, die das gestatten.“

Eine erstaunliche Beobachtung machten die Zeigerts, als sie sich einen weiteren Husky, eine ganz junge Hündin, Kaja, zulegten. Für einige Tage war Kater Ole abgemeldet und verzog sich schmallend. Matti war nur noch für Kaja da. „Man muss wissen, dass sich bei den Huskys die Rüden um die Erziehung der Welpen kümmern.“, so der Husky-Freund. „Auf diese Weise nahm uns Matti eine Menge Arbeit ab. Er brachte Kaja bei, was sie



Geschwister wie Hund und Katz: Kater Ole und Rüde Matti beweisen ihren Hang zur Literatur.

darf und was sie nicht darf. Und er beschützte sie. Unter seinen wachsamen Augen erfolgte schließlich die Wiederaufnahme von Ole ins Rudel.“

Rohes Ei und edler Lachs

Einige Hundehalter sagen: „Hände weg von Katzenfutter, denn das hat eine ganz andere Zusammensetzung.“ Andere stimmen dem gar nicht zu. Zeigerts füttern ihre Huskys mit Trockenfutter oder BARF. Dieses Akronym, das ursprünglich aus den USA stammt, wurde in Deutschland als „biologisch artgerechtes rohes Futter“ sehr passend interpretiert. Katzenfutter ist bei Matti und Kaja aber auch sehr beliebt, besonders wenn Ole etwas übrig lässt. Gut kommt bei den beiden Quark, rohes Ei, Obst, Gemüse und ab und an ein Knochen an. Züchter, deren Huskys an Rennen teilnehmen, füttern proteinreich; sie bieten ihren Tieren viel Fisch, z. B. Lachsköpfe, an. Torsten Zeigert stimmt der Züchterweisheit zu: „Der Hund ist, was der Mensch aus dem Wolf machte. Dein Hund ist, was du aus ihm machst.“ Man schadet seinem Tier, wenn man ihm zu große Portionen und zu viele Leckerli zukommen lässt. Leckerli spielen eine wichtige Rolle beim Erlernen und Befolgen von Kommandos.

Fellpflege zum Wohl von Hund und Teppich

Ute Zeigert betont: „Von klein auf sollten Hunde an Bürste und Kamm gewöhnt werden.“ Bei erwachsenen Huskys genügt ein gelegentliches Bürsten. Der Hundehalter spürt, was seinen Tieren gefällt und was nicht. Nur bei dem wochenlangen Fellwechsel zweimal im Jahr ist das tägliche Bürsten und Kämmen angeraten.“ Bei nassem Wetter sowie Schnee darf auch die Pfotenpflege nicht vergessen werden, was den Huskys und den eigenen Teppichen zugutekommt. Das ‚Pfotenfell‘, also das Fell an der Unterseite der Pfote, ist das einzige Fell, was geschnitten werden darf und sollte, damit verklumptes Eis nicht zu schmerzhaften Verletzungen führt.

Heimweh nach dem Kater

Die Zeigerts nehmen ihre Hunde selbstverständlich mit in den Urlaub. Die Huskys genießen dann ganz offensichtlich das fremde Umfeld mit den



Perfektion im Detail: Torsten Zeigert erklärt technische Einzelheiten seines Trikes.



Tierischer Freiheitsdrang: Matti und Kaja lieben große Wiesen für ihren Auslauf.

neuartigen Gerüchen. Sie stellen sich sehr schnell auf die neue Umgebung ein. Dabei konnten die Zeigerts unterschiedliche Vorlieben ihrer Vierbeiner feststellen: Matti geht nur relativ zögerlich und nur bis zum Bauch ins Wasser, Kaja dagegen springt kopfüber in die Fluten und findet an dem kühlen Nass großen Gefallen. Irgendwie scheinen aber alle den Kater zu vermissen, der zu Hause gut versorgt wird und das Haus ‚hütet‘. Nach der Rückkehr ist bei Menschen und Tieren die Freude deutlich zu spüren, dass das ‚Rudel‘ jetzt wieder komplett ist.

Besonders kommen dem Bewegungsdrang der Huskys aber zwei neue Hobbys der Husky-Liebhaber entgegen – Inlineskaten und Fahrten mit seinem Trike, das sich Torsten Zeigert selbst gebaut hat. Kaja ist für diese Hobbys noch zu jung, sie wird von Ute Zeigert an der Leine geführt, aber Matti spürt sofort, wenn es rausgehen soll. Die speziellen Leinen und Gurte verraten ihm offensichtlich alles. Inzwischen kennt und befolgt Matti die neuen Kommandos, die bei solchen Hobbys verwendet werden. Ganz ohne blaue Flecken und Schürfwunden ging es aber bei Torsten Zeigert am Anfang nicht ab.

Viel gelernt haben die Zeigerts und ihre Hunde vor Kurzem auf einem Huskyhalter-Treffen in Hessen. Das selbst gebaute Trike fand große Anerkennung. Mehrere Musher (= Hundeschlittensführer) baten darum, mal ihre Huskys vorspannen zu dürfen. Das Trike bestand alle Tests.

Wann fühlen sich Huskys richtig wohl?

Die eigentliche Wohlfühl-Zeit für Huskys kommt allerdings erst wieder im Herbst, wenn die Temperaturen unter 5° C sinken. Dann werden sie Torsten bzw. Ute Zeigert auf Inlineskates oder auf dem Trike wieder kilometerweit in flottem Tempo vor allem auf dem Radweg zwischen Dümmer und Parum hinter sich herziehen. Eine besondere Freude bereitet Huskys verständlicherweise auch der Winter, denn Schnee und Eis entsprechen am besten ihrem geerbten Naturell.

Text: Jürgen Aurich / Fotos: Zeigert

Mit rohen Eiern durch die Stadt

Kinder des Amtsbereiches erlebten amüsantes Sommerferiencamp

Regional. Für 30 Kinder und Jugendliche aus dem Amtsbereich Stralendorf war die erste Ferienwoche mal wieder einmal eine „Hammer-Woche“. Ob beim Kasinoabend, Kistenklettern, Kremserfahrt oder bei den Naturerlebnisspielen, es gab immer etwas zu sehen, zu lachen und zu erleben. Mit viel Ehrgeiz und Ideenreichtum wurde eine super Gruppen-Stadtralley von Gallentin bis Bad Kleinen vorbereitet. Schon die notwendigen Utensilien ließen für die Betreuer das Spaßbarometer nach oben schnellen. Für alle noch so verrückten Aufgaben gab es Punkte. Dazu gehörte auch, ein rohes Ei wieder heil mit ins Ziel zu bringen und unterwegs einen Popsong einzustudieren, ein Buddelship zu gestalten und jede Gruppe sollte möglichst viel Wasser mit ins Ziel bringen. Alle gaben ihr Bestes, jede Gruppe hatte ihre Stärken. Einige transportierten Wassermassen ins Ziel, die Nächsten studierten einen Popsong ein und zeigten der Jury einen starken Auftritt. „Grenzenlose Kreativität, Mut und eine sehr gute Teamarbeit, darauf legte die Jury großen Wert“, erinnert sich Holthusens Jugendclubleiter Carsten Gröning, ebenfalls als Betreuer vor Ort. Am Ende des Wettbewerbs gab es nur Sieger und alle durften sich kleine Preise aussuchen.

„Mit den Rädern on Tour, so erkundeten wir die nähere Region um Gallentin. Zwischendurch eine ‘Eispause’ – das hat schon Spaß gemacht“, berichtet Schulsozialarbeiterin Elke Kessin, die als Betreuerin mit vor Ort war. „Unserer Umfrage nach war der ‘Knaller der Woche’ die Fahrt in den Hansapark. Hier konnte (fast) jeder nach Lust und Laune entscheiden, womit jetzt eine weitere Runde gedreht wird“, so Frau Kessin weiter.

Neptun kam, sah seine „Erdlinge“ und rief auch zwei Namen auf. Vor Schreck erstarrt war Nathalie Schmidt. Sie konnte den „Häschern“ nicht entfliehen und nahm die Taufe und das köstliche Getränk als Geschenk von Neptun hin.

Als Lars Niemann aufgerufen wurde, rannte er, als wenn der Teufel hinter ihm her wäre. Er entkam den Häschern – schade, jetzt bleibt er ein Erdwurm. Mit seiner finanziellen Unterstützung sorgte der ASB Hagenow dafür, dass die Kosten für die Teilnehmer im niedrigen Rahmen blieben. Der Landkreis Ludwigslust und der Deutsche Kinderschutzbund KV LWL halfen den Familien, die besonderer Unterstützung bedurften.

Text: Gröning/Kessin/Reiners
Foto: Gröning



Bei der Stadtralley, Aus den Händen von Arne Böge übernehmen Christian Schlichting, Sarah Flauder, Vanessa Lehmitz, Kay Böge und Chris Radtke die nächsten Aufgaben.

Der harte Weg zurück ins Leben

Schüler besuchten Fachklinik für Drogenabhängige in Tessin



Stralendorf. Suchtvorbeugung fängt an Stralendorfs Schule in den jüngsten Lebensjahren an und endet in der 9. und 10. Klasse in einer Gesprächsrunde mit 2 Patienten aus der Fachklinik Tessin.

An einem Tag vor den Sommerferien wurde der Unterricht der Klasse 9b in die Fachklinik für Drogenabhängige nach Tessin verlegt. Die in einem großen Park mit Teichen, Streuobstwiesen und Gartenanlagen liegende Klinik bietet den jungen Menschen Hilfe, die sich von ihrer Sucht befreien wollen. Die leitende Psychologin, Frau Zettl, erzählte uns Allgemeines über die Klinik und den Verlauf einer Therapie.

Die Patienten Susan (26) und Tino (27) erinnerten sich an die Zeit, in der die Drogensucht ihr Leben bestimmte. Viele Jahre, in denen es darum ging, Geld für den „Stoff“ zu beschaffen. Mit sogenannten „guten Freunden“ fing alles an. In der Gruppe cool sein, Alkohol und Partys waren angesagt. Mit 12 Jahren die erste Zigarette, Alkohol, der erste Joint, dann chemische Drogen.

Susan war nur noch Haut und Knochen und die inneren Organe waren so stark angegriffen, dass ihr Arzt zu ihr sagte, wenn sie nicht mit den Drogen aufhöre, dann werde sie sterben. Sie suchte sich Hilfe bei der Suchtberatung. Diese Entscheidung veränderte ihr Leben. Tino wurde erst nach einem Selbstmordversuch die Tragweite seines Lasters bewusst.

Alle Patienten lernen hier über Probleme zu reden und ihre Gefühle wieder neu zu erleben. Denn das alles haben sie über viele Jahre mit den Drogen unterdrückt.

„Mit guten ‘Freunden’ sind wir bis in die Abhängigkeit geraten. Dann

denkt jeder nur noch an sich und beklaut auch die besten Kumpels, nur um seine Sucht zu befriedigen. Seine alten Freunde lässt man fallen und ist schließlich ganz allein“, erinnert sich der 27-Jährige. Tino will nach der Therapie seinen Realschulabschluss nachholen und eine Lehre beginnen. Susan hat das Ziel, wieder in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten.

Die gemeinsame Gesprächsrunde machte die Stralendorfer Schüler nachdenklich und zum Teil betroffen. „Kaum zu glauben, dass der Weg in die Sucht so unbemerkt schnell sein kann“, so Meinungen aus der Runde.

„Mit sogenannten ‘Freunden’ kommt man schnell in die Suchtspirale hinein. Hinaus ist jeder Einzelkämpfer!“, betont auch Susan abschließend.

Wie könnte so ein Werdegang wie „Tino“ und „Susan“ ihn erleben, vermieden werden?

Hier ein paar Beispiele:

- Zeit in der Familie füreinander haben!
- Probleme besprechen und nicht herunter schlucken!
- Anerkennung und Liebe bekommen!
- Gefühle an sich heran lassen!
- Ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln!
- Kritik ertragen und gesunde Hobbys haben!

„Gut drauf sein geht auch ohne Suchtmittel“, so die Erkenntnis der Schüler.

Ein Dank geht an den ASB Hagenow/Ludwigslust e.V., der die Beförderung der Jugendlichen zur Klinik und zurück übernahm.

Text: Kessin & Reiners
Foto: Kessin

ANZEIGEN-HOTLINE:

Reinhard Eschrich

Handy: 01 71/7 40 65 35 Büro-Telefon: 03 85/48 56 30

Büro-Fax: 0385/48 56 324

Dr. Jürgen Aurich, Querweg 7, 19073 Stralendorf
Tel.: 03869-780933, E-Mail: juergen.aurich@gmx.de

Plattdeutsche Ein- und Zweideutigkeiten

Die Regionalsprache Niederdeutsch existiert bekanntlich nur in lokalen Dialekten, die sich in Wortschatz und Grammatik durchaus unterscheiden. Doch meistens können Norddeutsche den Inhalt problemlos verstehen, ganz egal, ob es sich um mecklenburgisches oder Hamburger Platt handelt.



Gerade aus dem Urlaub zurück, erhält Astrid Korn ihren Gewinn vom Amtsblatt-Glücksboten Dr. Jürgen Aurich.

Gewinner des 5. plattdeutschen Rätsels war Astrid Korn aus Stralendorf. Sie hatte den Autor der Döntjes-Sammlung „Lachen is de beste Medizin!“, Joachim Grabbe, richtig erraten. Als Preis erhielt sie das Buch „Vör dien egen Döör“ von Bolko Bullerdieck. Frau Korn äußerte sich sehr erfreut: „Meine Eltern und Großeltern sprachen untereinander Platt. Es ist also meinen Ohren vertraut. Nur beim fließenden Sprechen bereitet es mir heutzutage wie vielen Mecklenburgern doch gewisse Schwierigkeiten.“

Unser neues Rätsel Nr. 6

Einsendeschluss ist der 16.09.2009. Zu gewinnen gibt es das Buch „Platt is mien Welt“ von Yared Dibaba. Der Gewinner wird per Los ermittelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Unsere 6. Frage lautet:

Wie heißt die Autorin, die in ihrem Buch „Platt is nicht uncool“ voller Ironie und Selbstironie, frech, unverkrampft und ohne Tabus eindeutig-zweideutig auf Platt erzählt? Zugleich ist Sie eine beliebte Moderatorin beim NDR Fernsehen mit ihrer Sendung aus dem St. Pauli Theater.

Aus ihrem Buch stammt folgender Ausschnitt:

Wenn en as Fruu op Sylt leven un arbeiden deit, denn verliebt en sik nich in Touristen! Dat geiht nich! Wenn en dor leevt, find' en Touristen doof! Se mookt allns kaputt und freet den ganzen Tag soveel Fisch, dat se dat ohn „Renni-Tabletten“ gor nicht uthooll!
Ik weet dat, ik heff veele Johrn op Sylt leevt un in 'ne Aftheek arbeit ... Köönt ji sik vörstellen, wat dat heet? ...
Besünners schlimm weer dat bi schlecht Weder! Dor weer de Aftheek jümmer rappelvuull! ...
Un bi goot Weder, dor weer nüms to sehn! Dor hebbt se all in de Dünen legen un hebbt „hemmunglosen Sex im Freien“ hatt. Free no dat Motto: „De Sünn, de schient; de Muschi grient; dat Ding dat steiht; ik glööv dat geiht!“ – Du ... un „Sex im Freien“, dat höört sik jo eerstmol gesünder an, as dat is! De „Inkubationszeit“ op Sylt duur genau twee Doog ... denn weern se all al wedder dor ... un holen sik bi mi ehre „Partner-Kombi-packung“ ... Canesten, ode Fungizid ... un dat hett nu nichts mit Pizza to doon ...!

Text & Foto: Jürgen Aurich

Uns Plattdütsch Eck wird unterstützt von:

Heizungs- und Sanitärtechnik
Jens Langhof
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister
Ahornstraße 29 • 19075 Pampow

Tel.: 0 38 65/78 76 70
Fax: 0 38 65/78 76 72
Funk: 01 77/5 97 00 42

Scharfe Schüsse - Marlene Jaschke krank

Walsmühler sorgten für Mehrfachtreffer beim Dorffest



Voller Einsatz am Morgen: Die Parumer Fußballfrauen im Kampf gegen die Walsmühler Alten.

Walsmühlen. Die Freiwillige Feuerwehr Walsmühlen kann einmal mehr auf ein gelungenes Dorffest zurückblicken. Gelungen konnte man den Start am 18. Juli 2009 angesichts der Regenfälle aber zunächst nicht bezeichnen. Die angetretenen sechs Volleyballmannschaften aus allen Ortsteilen der Gemeinde ließen sich jedoch nicht abschrecken und spielten bei zunehmender Wetterbesserung ein gutes Turnier. Schließlich konnten die „Piranhas“ den Siegerpokal mit nach Hause nehmen, gefolgt von den Mannschaften „Freundeskreis“ und „Zum Gutshaus“. Die „Parumer Schmetterlinge“ belegten den vierten Platz. Nach spannenden Spielen an der Tischtennisplatte ging der erste Platz an Uwe Ribbe. Auch das Schießen stand wieder auf dem Programm. Unter der Regie von Sigrid Oheim ging Platz 1 in der Frauenwertung an Britta Haferbier. Frank Mehler war der beste männliche Schütze. Wer es friedlicher mochte, konnte beim Würfeln sein Glück versuchen. Werner Kantelberg war der Bestplatzierte und konnte als ersten Preis einen Präsentkorb in Empfang nehmen. Der Tanz im Festzelt und das gebotene Programm ließen keine Wünsche offen und bei fröhlicher Stimmung wurde bis in die frühen Morgenstunden gefeiert. Auch der Frühschoppen am Sonntag war gut besucht. Bei den angebotenen Speisen konnte die Küche zuhause ruhig kalt bleiben. „Schade war, dass der Auftritt des Marlene Jaschke Doubles krankheitsbedingt abgesagt werden musste“, bedauert Bürgermeisterin Janet Rieß in ihrem Resümee zum Dorffest. Dafür sorgte das Fußballspiel der Walsmühler „Alten Herren“ gegen die Frauenmannschaft des SC Blau-Weiß Parum für mindestens genauso ausgezeichnete Unter-

haltung. „Das Dorffest wird von den Walsmühlern gut angenommen. Die große Bereitschaft bei solchen Gelegenheiten, einen persönlichen Beitrag zu leisten, spricht für eine intakte Dorfgemeinschaft“, so die Bürgermeisterin weiter. Auch die Freiwillige Feuerwehr freut sich über die Unterstützung, denn ohne die Mithilfe des Organisationsteams sowie zahlreicher Einwohner könnte eine solche Veranstaltung kaum auf die Beine gestellt werden. Als Dankeschön für alle, die an der Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes mitgewirkt haben, sowie alle, die mit Salat, Kuchen oder Spenden für die Tombola beigetragen haben, halten die Walsmühler Brandschützer eine Einladung zum gemeinsamen Grillfest am Freitag, dem 18. September 2009, ab 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus bereit. Die Freiwillige Feuerwehr freut sich auf Ihre Teilnahme.

Text: Löwisch & Reiners
Foto: Löwisch

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfeverein
e.V.**

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Bald noch sicherer

Mit dem Rad von Wittenburg über Dümmer nach Schwerin



Dümmer/Parum. Wer dieser Tage aufmerksam die Strecke zwischen dem Abzweig Pogreß und Parum fährt, wird sehen, dass auf diesem Abschnitt der Radwegebau erste Formen annimmt. Für die Landtagsabgeordnete Margret Seemann, die sich schon seit Jahren für den Bau auch dieses Radweges stark macht, ist die Fertigstellung des genannten Teilstückes ein weiterer Schritt, um den Lückenschluss über Dümmer/See nach Stralendorf und letztlich bis nach Schwerin herzustellen. Bereits im Jahre 2002 wurde auf Initiative von Bürgern und Seemann der Radweg Wittenburg - Dreilützwow gebaut, der von Anfang an rege genutzt wird. Der Radweg entlang der stark frequen-

tierten L042 ist nicht nur die kürzeste und direkte Verbindung in die Landeshauptstadt und damit aus Gründen der Verkehrssicherheit von Bedeutung, sondern mit dem nahe gelegenen Dümmer See auch für eine wachsende Zahl Individual-Touristen interessant. „Mit der Unterteilung der Strecke Dreilützwow – Parum in zwei Abschnitte ist die Vollendung des Vorhabens eines durchgehenden Radweges bis vor die Tore Schwerins erneut näher gerückt“, so Seemann. Seemann wird sich weiter dafür einsetzen, dass auch der Lückenschluss zwischen Dreilützwow und Abzweig Pogreß zeitnah erfolgen wird.

Text: Lutz Kalfak
Foto: Gottfried Lüken

Amtliche Bekanntmachung zum Erörterungstermin für das Planfeststellungsverfahren zur "Kompensationsfläche Siebendorfer Moor zum B-Plan Nr. 39 der Landeshauptstadt Schwerin" - Anhörungsverfahren -

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch das Amt für Umwelt, Abteilung Natur- und Landschaftspflege, hat für das o.g. Vorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die Offenlage ist erfolgt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind Stellungnahmen bzw. Einwendungen eingegangen oder wurden zur Niederschrift gebracht.

Die Erörterung findet am **Mittwoch, den 30.9.2009 ab 9.00 Uhr** im Schleswig-Holstein-Haus, 19055 Schwerin, Puschkinstraße 12 im großen Saal statt.

Bei Bedarf ist eine Fortführung dieses Termins am 1.10.2009 geplant. Hierüber wird zum Ende der Veranstaltung am 30.9.2009 entschieden.

1. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
2. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Schwerin, den 27.7.2009
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter Dezernat Wirtschaft und Bauen und 1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin



Rainer Oldenburg
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
19075 Warsaw

Telel.: 03 88 59/6 65 04
Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13
e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de

www.dachdecker-gross.de

Stahlfalztechnik
Steil und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmererarbeiten
Fachwerk-Carport
Schnellservice bei Schäden

Wir helfen Ihnen gerne

Dachdeckerie Dachklempnerie

Jan Groß

Zum Spielplatz 12 19073 Groß Rogahn
Tel/Fax: 0387/6364766 Mobil: 0174/2337698

Partyservice Mohs



365 Tage im Jahr

Fordern Sie unsere Angebotsliste an!

Telefon: 038859/2 59
Fax: 038859/6 67 16 · Funk: 0174/9 92 19 90
Fax: 03869/7 80 99 32 · E-Mail: info@party-mohs.de

Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau



Völzer

Inh. Torsten Völzer
Handelsstraße 16
19061 Schwerin

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de
E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung

am **Mittwoch, den 02. September 2009**
um **19.00 Uhr**
im **Konferenzraum des Verbandsgebäudes**

lade ich Sie herzlich ein.

Ich schlage Ihnen folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung der Sitzung durch das am Lebensmittelpunkt ständige Mitglied
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Bestätigung der Tagesordnung
2. Ehrung und Vereidigung scheidender Amtsritter
3. Wahl und Verpflichtung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Verpflichtung der Verbandsmitglieder durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters
6. Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Verbandsvorstehers
 - 6.1. Wahl des 1. Stellvertreters
 - 6.2. Wahl des 2. Stellvertreters
7. Ernennung des 1. und 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden zu Ehrenbeamten und Vereidigung
8. Wahl der Mitglieder Verbandsvorstandes
9. Verpflichtung der Vorstandsmitglieder

Jürgen Ditz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bürgerinformation

Das Ordnungsamt informiert:

„Hundekot: Beseitigung ist Halterpflicht!“

Aus gegebenem Anlass möchten wir sie erneut auf die ordnungsgemäße Beseitigung von Hundekot hinweisen. Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, auf Spielplätzen und in fremden Vorgärten verrichtet. Hundekot ist Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes KrW-/AbfG und deshalb ordnungsgemäß durch den Hundehalter bzw. durch die verantwortliche Person zu entsorgen. Viele von Ihnen, liebe Hundebesitzer, schauen darüber hinweg und gehen weiter.

Daher nochmals die dringende Bitte an alle uneinsichtigen Hundehalter, sich verantwortungsbewusst ihren Mitmenschen gegenüber zu verhalten und künftig darauf zu achten, dass ihr Hund seine Notdurft nicht auf den vorstehend genannten öffentlichen aber auch privaten Anlagen verrichtet.

Alle Hundehalter sind aufgefordert, für die Entsorgung entsprechende Behältnisse mit sich zu führen. Wer seiner Pflicht nicht nachkommt, kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ihr Ordnungsamt

Gebäudeenergieberater Sachverständiger – Energiepass

Ing. Büro H.- D. Dahl

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450

Der Maler in Ihrer Nähe!

- Maler- und Fußbodenbelagsarbeiten
- versch. Mal-, Wisch- und Spachteltechniken
- Fassadengestaltung und Wärmedämmung



Ihr Malermeister Jan Konietzka

Lindenweg 28 • 19073 Stralendorf • Jan.Konietzka@t-online.de
Tel.: 03869/780840 • Fax: 03869/780841 • Funk: 0172/3828361



DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Wartung Gasanlagen-Check

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50



TÜV NORD
Hauptuntersuchung

Eine runde Sache vom TÜV.

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 08.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 16.00 Uhr
Sa.: 08.00 - 12.00 Uhr

TÜV-STATION Schwedt
im Autohändler Lankow
Bismarckweg 14
Tel.: 0385 478 29 00
www.tuv-nord.de



DER GARTENGERÄTEPROFI



Hier finden Sie
garantiert das
passende Gerät
für Ihren Garten.

Verkauf- und Servicecenter
KURT HARTWICH

Gewerbegebiet Am Fasanenhof 2
Schwerin-Görries gegenüber HIT-Markt
Tel. 0385 5698-31/-32

185 m² Ausstellungsfläche -
Die größte in Westmecklenburg.



JOACHIM MGB FLIESEN- & NATURSTEIN

MGB Joachim Fliesen & Naturstein GmbH
Güterstraße 5
19075 Mönkeb.-
Wiesenow Straße 5
19075 Mönkeb.-
Tel.: 03 86 54 74 33 00
Fax: 03 86 50 11 88 1
Arbeitszeiten unter www.MGB-Fliesen.de

Große Ausstellung

Entdecken Sie auf **400m²** die Vielfalt
von Fliesen- und Natursteinen

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Stralendorf Der Amtsvorsteher „Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf“

Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlaß des „Erntefestes“ des **Thomas Philipps Sonderpostenmarktes in der Gemeinde Holthusen**

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18.Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21.Februar 2008 wird verordnet:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Holthusen aus Anlass des „Erntefestes“ die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06.09.2009 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 14.07.2009

Vollmerich
Amtsvorsteher

Siegel

Amt Stralendorf Der Amtsvorsteher „Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf“

Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlaß des „Dorf- und Erntefestes“ in der **Gemeinde Pampow**

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18.Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21.Februar 2008 wird verordnet:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Pampow aus Anlass des „Dorf- und Erntefestes“ die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06.09.2009 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.
Stralendorf, den 14.07.2009

Vollmerich
Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis zur Bundestagswahl 2009

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Stralendorf und Zülow,

aus aktuellem Anlass weise ich daraufhin, dass aufgrund von Bauarbeiten an der Grundschule Stralendorf und im Dorfgemeinschaftshaus Zülow, die jeweiligen Wahllokale verlegt wurden.

Das Wahllokal in Stralendorf befindet sich am Wahltag im Saal der Amtsscheune und in Zülow ist der Wahlraum im Feuerwehrhaus eingerichtet.

gez. Wissel
Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters Kommunalwahlen 2009

Gemäß § 54 des Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Januar 2009 (GVOBl. M-V S. 82) wird hiermit bekannt gemacht, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn Enrico Scheffler dieser Sitz in der Gemeindevertretung Stralendorf auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages der Freien Wählergemeinschaft Stralendorf an Frau Petra Thede übergeht.

Die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber der Gemeinde Dümmer vom 15.06.2009 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt vom 24.06.2009 S. 24 ist aufgrund eines falschen Vornamen eines gewählten Bewerbers wie folgt zu berichtigen:

Lfd. Nr.	Nachname und Vorname/ n	Partei / Wählergruppe / Einzelvorschlag
2.	Graber, Anke	Bürger für unsere Gemeinde

Stralendorf, 03.08.2009
gez. Schröder
Stellv. Gemeindevahlleiter

Wahlbekanntmachung

- Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
- Die Gemeinde Dümmer bildet einen Wahlbezirk.**
Der Wahlraum wird in **eingerrichtet.**
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit
vom bis
übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des
Briefwahlergebnisses um Uhr in

zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Stralendorf, 24.08.2009

Die Gemeindeführerin

Amt Stralendorf
gez. Wisse
Amtsvorsteher

Wahlbekanntmachung

- Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
- Die Gemeinde Holthusen bildet einen Wahlbezirk.**
Der Wahlraum wird in **eingerrichtet.**
in den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit
vom bis
übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des
Briefwahlergebnisses um Uhr in

zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Stralendorf.

Der Gemeindevorstand
Amt Stralendorf
gez. Wisse
Amtsvorsteher

Wahlbekanntmachung

- Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
- Die Gemeinde Klein Rogahn bildet einen Wahlbezirk.**
Der Wahlraum wird in Feuerwahrhaus, Bergstraße 37,
19073 Klein Rogahn OT Groß Rogahn **eingerrichtet.**
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit
vom Datum
24.08.2009 bis Datum
06.09.2009
übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des
Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in
Amt Stralendorf, Dorfstraße 30,
19073 Stralendorf
zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Stralendorf, 24.08.2009

Die Gemeindebehörde

Amt Stralendorf
gez. Wissel
Amtsvorsteher

Wahlbekanntmachung

- Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
- Die Gemeinde Zülow bildet einen Wahlbezirk.**
Der Wahlraum wird in **eingerrichtet.**
in den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit
vom bis
übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des
Briefwahlergebnisses um Uhr in

zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Stralendorf, 24.08.2009

Die Gemeindebehörde
Amt Stralendorf
gez. Wisse
Amtsvorsteher

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde
Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülow

wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl
07.09.2009

 bis

18. Tag vor der Wahl
11.09.2009

 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

Amt Stralendorf, Bürgerbüro, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl
07.09.2009

 bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.09.2009

, spätestens am

15. Tag vor der Wahl
11.09.2009

 bis

12:00

 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Amt Stralendorf, Bürgerbüro, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
06.09.2009

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

13 Schwerin - Ludwigslust

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.09.2009

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.09.2009

) versäumt hat,

) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl

25.09.2009

18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich

von Deutschen Post AG
unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Stralendorf, 24.08.2009	Die Gemeindebehörde Amt Stralendorf gez. Wissel Amtsvorsteher
---------------------------------------	--

Wahlbekanntmachung

1. **Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. **Die Gemeinde Pampow ist in folgende** zwei **Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
001 Pampow	Ahornstraße, Raiffeisenstraße, Ringstraße, Rosenweg, Sandweg, Schmiedeweg, Schweriner Straße, Steinweg, Stralendorf Straße, Zu den Eichen, Zum Riedgraben, Zum Sportplatz, Bahnhofstraße OT Bahnhof Holthusen	Grundschule Pampow, Raum 1, Fährweg 8, 19075 Pampow
002 Pampow	Am Immenhorst, Am Kegel, Am Perlberg, Am Stiegel, Bahnhofstraße, Bäuerndrift, Büdnering, Eschenweg, Feldstraße, Friedensstraße, Fährweg, Gartenweg, Grüner Weg, Hasenweg, Hofstraße, Jägerstraße, Kiebitzweg, Kleiner Kegel, Lerchenkamp, Lindenweg, Mühlenweg, Parkweg, Storchenweg 1 u. 6	Grundschule Pampow, Raum 2, Fährweg 8, 19075 Pampow

Amtliche Bekanntmachungen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom

Datum
24.08.2009

 bis

Datum
06.09.2009

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um

18:00

 Uhr in

Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
--

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Stralendorf, 24.08.2009

Der Gemeindevorstand

Amt Stralendorf

gez. Wissel

Amtsvorsteher

Wahlbekanntmachung

1. **Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
 2. **Die Gemeinde Schossin bildet einen Wahlbezirk.**
Der Wahlraum wird in **eingerrichtet.**
in den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit
vom bis
übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des
Briefwahlergebnisses um Uhr in

zusammen.
 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Stralendorf, 24.08.2009

Die Gemeindebehörde

Amt Stralendorf

gez. Wissele

Amtsvorsteher

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
 2. Die Gemeinde Stralendorf bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit
vom bis
Übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des
Briefwahlergebnisses um Uhr in

zusammen.
 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die **Wahlbenachrichtigung** soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Stralendorf, 24.08.2009

Die Gemeindebehörde

Amt Stralendorf
gez. Wissel
Amtsvorsteher

Wahlbekanntmachung

1. **Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Wittenförden ist in folgende

Zahl
zwei

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
001 Wittenförden	Ahornallee, Alte Dorfstraße, Am Woltersmoor, Birkenstraße, Böncbütteler Straße, Büdnerstraße, Dr.-Otto-Steinfatt-Straße, Eberescheweg, Fliederweg, Försterweg, Ginsterweg, Goldregenweg, Großer Hansberg, Gärtnereistraße, Hagebuttenweg, Hasengrund, Hof Wandrumer Straße, Hofweg, Holunderweg, Katersteg	Dorfgemeinschaftshaus, Raum 1, Zum Weiher 1, 19073 Wittenförden
002 Wittenförden	Kuckucksberg, Lindenallee, Mählbeerweg, Mühlernweg, Neu Wandrumer Straße, Nordring, Querstraße, Rabenhornstraße, Rogahner Straße, Sanddornweg, Schlehenweg, Schulstraße, Schweriner Straße, Seestraße, Triftweg, Vogelbeerweg, Wiesenweg, Zum Weiher, Zur Waur	Dorfgemeinschaftshaus, Raum 2, Zum Weiher 1, 19073 Wittenförden

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom

Datum
24.08.2009

 bis

Datum
08.09.2009

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um

18.00

 Uhr in

Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
--

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Amtliche Bekanntmachungen

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Stralendorf, 24.08.2009

Der Gemeindevorstand
Amt Stralendorf
gez. Wissel
Amtsvorsteher

Wahlbekanntmachung

1. **Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Warsow ist in folgende **Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
001 Warsow	Orsteil Warsow	Feuerwehrhaus, Schulweg 4, 19075 Warsow
002 Warsow	Orsteile Kothendorf, Krumbek	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Warsow OT Kothendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um Uhr in

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes **Kreuz** oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes **Kreuz** oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist.
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig vor auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Stralendorf, 24.08.2009

Die Gemeindebehörde
Amt Stralendorf
gez. Wissel
Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung zum Erörterungstermin für das Planfeststellungsverfahren zur "Kompensationsfläche Siebendorfer Moor zum B-Plan Nr. 39 der Landeshauptstadt Schwerin" - Anhörungsverfahren-

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch das Amt für Umwelt, Abteilung Natur- und Landschaftspflege, hat für das o.g. Vorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die Offenlage ist erfolgt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind Stellungnahmen bzw. Einwendungen eingegangen oder wurden zur Niederschrift gebracht.

Die Erörterung findet am **Mittwoch, den 30.9.2009 ab 9.00 Uhr** im Schleswig-Holstein-Haus, 19055 Schwerin, Puschkinstraße 12 im großen Saal statt.

Bei Bedarf ist eine Fortführung dieses Termins am 1.10.2009 geplant. Hierüber wird zum Ende der Veranstaltung am 30.9.2009 entschieden.

1. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
2. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Schwerin, den 27.7.2009
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter Dezernat Wirtschaft und Bauen und 1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin

Bürgerinformation

Das Ordnungsamt informiert:

Waldbrandgefahr - Waldbrandwarnstufen

Zur Information der Öffentlichkeit und zur Organisation der Vorsorgemaßnahmen werden in M-V Waldbrandwarnstufen durch die Forstbehörden festgesetzt.

Insgesamt ist alles zu unterlassen, was zu einem Brand in der Wald- und Feldflur führen könnte. Die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen sind unbedingt einzuhalten. Dazu zählen:

- Im und am Wald (50 Meter Mindestabstand) darf kein Feuer entzündet werden.
- Rauchen im Wald und in der Feldflur ist zu unterlassen.
- Werfen Sie keine glimmenden Zigaretten aus dem Auto!
- Um den Lösch- und Rettungskräften die Zufahrt zu ermöglichen, ist das Parken sowie Befahren mit Fahrzeugen auf den Waldzufahrten, trockenen Wiesen und nichtöffentlichen Waldwegen zu unterlassen.
- Aus betrieblichen Gründen anzulegende Feuer, im oder am Wald, sind bei der Forstbehörde und der Feuerwehrleitstelle mindestens 24 Stunden vorher anzuzeigen; Brandschutzauflagen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Alle bemerkten Brände bitte unverzüglich der Feuerwehr (Notruf 112) oder der Polizei (Notruf 110) melden.

Durch warmes, trockenes Wetter - verstärkt durch den stetigen Wind - kann die Waldbrandgefahr weiter zunehmen.

Wir bitten um Einhaltung der genannten Vorsichtsmaßnahmen.

Ihr Ordnungsamt

Friedhofsgebührenordnung für die Kirchgemeinde Gammelin vom 18.05.2009

Auf Grund des § 32 Nrn. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Gammelin die nachstehende zu veröffentliche Friedhofsgebührenordnung für die kirchlichen Friedhöfe in Gammelin, Warsow und Bakendorf beschlossen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlaß von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung die Friedhöfe und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes Verantwortliche,
3. derjenige, der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. derjenige, der zuletzt einen Antrag stellt auf
 - a) die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder
 - b) die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4 Stundung und Erlaß von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätte:

- für Särge oder Urnen für 30 Jahre 300,00 Euro

Wahlgrabstätten:

- für Särge oder Urnen je Grabbreite für 30 Jahre 330,00 Euro
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Särge oder Urnen je Grabbreite und Jahr 11,00 Euro
- Rasengrab für Särge*
- je Grabbreite für 30 Jahre 1.155,00 Euro
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasengrabstätte für Särge oder Urnen je Grabbreite und Jahr 38,50 Euro
- Rasengrab für Urnen*
- je Grabbreite für 30 Jahre 1.095,00 Euro
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasengrabstätte für Särge oder Urnen je Grabbreite und Jahr 36,50 Euro

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabbreite und Jahr beträgt: 12,00 Euro

Sie wird für ein Jahr im voraus erhoben.

3. Bestattungsgebühr

- für eine Sargbestattung 40,00 Euro
- für eine Urnenbeisetzung 40,00 Euro

4. Verwaltungsgebühren

- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 10,00 Euro
- Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes 20,00 Euro
- Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 5,00 Euro

§ 6 Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit mit kirchenaufsichtlicher Genehmigung ergänzt und abgeändert werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 30.05.2001 und alle übrigen entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Gammelin am: 18.05.2009

M. Fascher
Unterschrift
P. Hartzel (Pastorin)
Vorsitzende
des Kirchgemeinderates



B. Schmidt
Unterschrift
Dr. Schmidt
(Kirchenrätin)

Die obestehende Friedhofsgebührenordnung wird gemäß § 87 Nr. 17 Kirchgemeinderatsordnung genehmigt.

Schwarze, den 20. Juli 2009

Rainer Rausch
Rainer Rausch





Fünf Fragen an... Simone Lorenz

Wann geht bei Ihnen die Post ab?

Seit Frühjahr 1996 hat Stralendorf ein Paradies, ein Blumenparadies. Dessen Chefin ist die Gärtnerin und Floristin Simone Lorenz, die vor 38 Jahren in Schwerin geboren wurde, in Groß Rogahn zu Hause ist und in ihrem knapp-50-Quadratmeter-Laden durchaus mehr zu bieten hat als Blumen: Blumen & Co. Mit der jungen Frau, die sich übrigens beim diesjährigen Jubiläumsdorffest mit einem zweiten Platz beim ungewohnten Bogenschießen als ungewöhnlich zielsicher erwies, sprach Jürgen Seidel über Blumen, über Angebot und Nachfrage und nicht zuletzt über die Vornamen ihrer beiden Mitarbeiterinnen, Frau Dahl und Frau Liermann. Beide heißen praktischerweise Heike. Und so kann die Chefin auf die Frage, wer denn gerade im Laden sei, stets sagen: Heike. Das stimmt immer. Aber zurück zu den Blumen.



Frau Lorenz, Ihr Laden heißt „Blumenparadies“. Was ist Ihre persönliche Lieblingsblume?

Das ist schwer zu sagen. Ich habe alle Blumen gern. Aber ganz besonders mag ich Akeleien – egal in welcher Farbe.

Ihr Laden ist aber weit mehr als ein Blumenladen. Was gibt es bei Ihnen alles zu kaufen? Und was geht am besten?

Mein Angebot reicht von Brot und Brötchen über Spielzeug und Geschenkartikel bis zu Lebensmitteln, die man immer leicht vergisst wie Mehl, Milch und Zucker, bis zu Zeitungen und Zeitschriften. Und was am besten geht? Das ist sehr unterschiedlich und ändert sich fast jeden Tag. So kann heute Brot besonders gut gehen, und wir backen am nächsten Tag mehr, und dann will kaum einer ein Brot haben. Aber dennoch verdiene ich mir meine Brötchen vor allem mit dem Verkauf von Brot und Brötchen.

Was fehlt im Angebot? Und warum?

Wenn ich etwas mehr Platz hätte, dann würde ich auch noch mehr anbieten. Vielleicht sogar ein bisschen Luxus. Aber eigentlich fehlt aus meiner Sicht kaum was. Trotzdem denke ich hin und wieder über eine Super-Geschäftsidee nach. Aber bisher ist mir leider noch nichts Geniales eingefallen.

Aber dafür fehlt mir noch etwas: Warum kann man eigentlich bei Ihnen kein LOTTO spielen? „LOTTO-LORENZ“ wäre doch auch ein schöner Name für Ihren Laden, oder?

Lotto ist schwieriger als man auf den ersten Blick denkt. Zum einen muss man dafür erstmal den Zuschlag bekommen. Und zum anderen muss man vorher investieren und ein paar Jahre warten, ehe sich das rentiert. Die Kosten sind zu hoch. Um hier auch Lotto anbieten zu können, müsste ich wahrscheinlich selber erst mal Lotto spielen – und gewinnen.

Dafür sind Sie aber immerhin auch eine Poststelle. Und wann geht bei Ihnen die Post ab, Frau Lorenz?

In der Woche so gegen 16 Uhr. Und am Sonnabend gegen neun.

Herzlichen Dank für das freundliche Gespräch.

Stralendorf – (bleibt) mein Zuhause: Abdullah Bozteke (29)

Rund 1.600 Menschen wohnen in Stralendorf. Es gibt sehr verschiedene Gründe, sich hier zu Hause zu fühlen. Das Amtsblatt fragte nach – heute bei Abdullah Bozteke vom Urfa-Grill – einem beliebten Treff- und Proviantpunkt von Jung und Älter, den er gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Möslöm (23) betreibt. Was gefällt Ihnen an Stralendorf, Herr Bozteke?

Es gibt Amerikaner in Paris, Russen in Berlin und Türken in Mecklenburg. Zu letzteren gehört Abdullah – Inhaber des Urfa-Grills in der Dorfstraße 12 gleich neben dem „Blumen-Paradies“. Der Firmenna-me geht übrigens auf die alte türkische Touristenstadt Urfa im Südosten des Landes zurück, wo Abdullah vor 29 Jahren geboren wurde. Seit vier Jahren ist er in Deutschland zu Hause, seit drei Jahren in Stralendorf, wohin es ihn eher zufällig verschlagen hat. Ihm gefallen die deutsche Kultur, die europäische Lebensweise und auch die Leute in Stralendorf, die mei-

stens freundlich und höflich sind. Nur manchmal, wenn einer hier zu viel Alkohol getrunken hat, kann es im „Urfa“ ein bisschen aggressiv und brennig werden. Aber dann mahnt Abdullah, den viele hier einfach und vielleicht ein bisschen herablassend „Ali“ nennen, zur Ruhe.

Bisher hat er aber noch keine Polizei rufen müssen. Die hatte sich nur einmal für das Geschäft interessiert, als ihm Unbekannte kürzlich eines Nachts die große Scheibe eingeworfen und Molotow-Cocktails in den Laden geworfen hatten. Das hat ihn ein wenig traurig werden lassen. Dennoch lebt Herr Bozteke gern hier, hat trotz mancher rechter Parolen keine Angst und möchte gern bleiben. Und vielleicht findet der Single sogar noch vor seinem 30. Geburtstag eine Boztekin? Zur Zeit allerdings hat er da kein Eisen im Feuer, sagt der Stralendorfer Türke lächelnd und kümmert sich um den nächsten Döner. „Ich bin zufrieden“, lautet sein Fazit. Ein bisschen schade findet er lediglich, dass es hier keine Nachfrage für



echte türkische Gerichte gibt wie zum Beispiel in Hamburg oder Berlin. Aber auch ein 675-jähriges

Stralendorf ist eben keine Weltstadt. Wie wäre es als Anreiz dafür mit einem echt türkischen Abend?

Schon gewusst? – Seidels Zitat des Monats

„Ich habe mich entschieden, glücklich zu sein.

Das ist besser für die Gesundheit.“

Voltaire, eigentlich François Marie Arouet, (1694 bis 1778), französischer Schriftsteller und Philosoph, einer der einflussreichsten Autoren der Aufklärung und zeitweiliger Gast Friedrichs des Großen

Neues Vereinsheim übergeben



Verlieh dem feierlichen Rahmen den nötigen Glanz: Der amtierende Weltmeister im 1000 Meter Zeitfahren und Ehrenmitglied des Parumer Sportvereins Stefan Nimke.

Dümmer/ Parum. Die Freude war den Mitgliedern und Gästen der SG Blau Weiß Parum am ersten Augustwochenende 2009 anzusehen. Vor knapp 3 Jahren und fünf Monaten wurde erstmals im Vorstand das Thema Neubau Vereinsheim diskutiert, nun ist das Werk vollbracht. Sichtlich stolz zeigte sich auch Vereinspräsident Eckard Boldt über das Geleistete. „Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Dümmer und dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern, die durch ihre großzügige finanzielle Unterstützung dieses Projekt ermöglicht haben“, so Eckard Boldt in seiner Festansprache. „Letztendlich waren es aber auch die eigenen Vereinsmitglieder, die mit unermüdlichem Einsatz den Baufortschritt vorantrieben“, so Boldt weiter und ließ es sich nicht nehmen, Präsenste an Manfred Bork, Anke Grä-

ber, Werner Powitz, Günter Nimke und Ulf Mattheis für besondere Verdienste zu übergeben. Im 200.000 Euro Neubau wurden auf einer Gesamtfläche von rund 200 Quadratmetern ein Versammlungsraum für alle Vereinsmitglieder sowie neue Umkleieräume mit modernem Sanitärbereich geschaffen. Fortan bietet das Parumer Vereinshaus ideale Voraussetzungen für Fußballturniere auf dem heimischen Sportplatz sowohl im Punktspielbetrieb als auch im Freizeitbereich.

Bei herrlichem Wetter wurde noch bis spät in die Nacht gefeiert, sicher nicht zum letzten Mal im neuen Zuhause der SG Blau Weiß Parum.

Text: Gottfried Lüken & Martin Reiners
Bild: Torben Meyn

Sommer - Sonne - Ackerbrand

Erste Feldbrände halten die Feuerwehren in Atem

Warsow/Kothendorf. Bereits mehrfach mussten die Kameraden und Kameradinnen zu verschiedenen Acker- und Feldflächen in unserem Land zur Brandbekämpfung ausrücken. Die Sonne, steigende Temperaturen und die Trockenheit erhöhen das Risiko, sowohl bei Erntearbeiten als auch bei Unachtsamkeit einen Funken zu erzeugen, der sofort auf dem trockenen Untergrund Feuer fängt. So auch am 9. August 2009 als zur Mittagszeit mehrere Wehren im Amtsbereich zur Brandbekämpfung gerufen wurden. Bei Erntearbeiten auf einem Acker zwischen Kothendorf und Walsmühlen löste vermutlich ein Stein Funkenflug aus und eine Fläche von zwölf Hektar geriet in Brand. Aufgrund des Windes breitete sich das Feuer schnell auf weitere vier Hektar aus. Im Einsatz befanden sich 7 Weh-

ren, aus Warsow, Kothendorf, Pam-pow, Wittenförden, Holthusen, Zülów und Stralendorf. 12 Löschfahrzeuge und insgesamt 95 Einsatzkräfte waren vor Ort. „Insgesamt kann man sagen, dass die Brandentwicklung glimpflich verlaufen ist. Der Wind stand so, dass sich das Feuer von der Ernte wegbewegte und dadurch der Schaden gering ausfiel“, so Amtswehrführer Manfred Pöhland nach dem Einsatz. „Die trockene Jahreszeit ist diesbezüglich sehr sensibel und daher bitte ich alle Mitbürger etwas umsichtiger mit offenen Feuerstellen umzugehen. Schon eine achtlos geworfene Zigarettenkippe kann ein Großfeuer auslösen“, so der Brandschützer abschließend.

Text: Mandy Kiera
Foto: Feuerwehr Wittenförden



Biologisch abbaubar: Mit Hilfe des CAFS (Schaum-Luftgemisch) wurde eine Baumgruppe gelöscht.



KultiTEX
Textil Großhandel

Andreas Bohse



Textilien



Druckerei



Beschriftung

Bedrucken & Besticken
Transfer - S. Glödruck
Stress - Veredelung

Aufkleber
Werbeanlagen/-banner
Kfz-Beschriftung
Schilder
Fahnen

Wir zeigen Ihnen, was sich zu entdecken lohnt!

Visitenkarten, Briefpapier, Umschläge,
Flyer, Plakate, Image Broschüren uvm.

Residence Park 1-7 • 19065 Reben Steinfeld • Tel. 03860 - 50 10 140 • www.kultitex.de • e-mail: info@kultitex.de



Kfz allround Service Meisterwerksatt

- HU/AU ab 59,- €
- Ölwechsel (10w40) ab 29,-€
- Unfallinstandsetzung & Reparaturen aller Marken
- Klimaservice ab 49,- €
incl. Befüllungsmaterial
- Inspektionen nach Herstellervorgabe

20%* Rabatt auf Ersatzteile (ausgenommen Sonderaktionen)

*Aktion gültig bis 31.12.2009

Tel.: 0385/6767091 - Am Fasanenhof 2 - 19061 Schwerin - Fax: 0385/6767093

Termine Kirchengemeinde Stralendorf – Wittenförden September 2009

Sonntag, 06. September	10 Uhr Predigtgottesdienst Stralendorf
Mittwoch, 09. September	14.30 Uhr Seniorennachmittag Wittenförden
11. bis 13. September	Propstei-Camp für Jugendliche + Leute, die es bald sind „Rein darfst Du noch lange nicht!“
Sonntag, 13. September	10 Uhr Goldene Konfirmation Wittenförden
Sonntag, 20. September	10 Uhr Goldene Konfirmation Stralendorf
Dienstag, 22. September	10.30 Uhr Gottesdienst im Senioren- heim Am Park Stralendorf ab 9 Uhr Annahme von Erntedankgaben
Samstag, 26. September	10 Uhr Gottesdienst z. Erntedank- fest+Taufe Wittenförden
Die Erntedankgaben sind auch wieder in diesem Jahr für die Schweriner Tafel bestimmt! HelferInnen zum Schmücken der Kirche willkommen!	
Ausblick:	
Samstag, 03. Oktober	ab 9 Uhr Annahme von Erntedankgaben Stralendorf
Sonntag, 04. Oktober	10 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest Stralendorf

Goldene Konfirmation

Alle paar Jahre laden wir ein zur Feier der Goldenen Konfirmation – für alle, die sich an ihre Konfirmation vor (ungefähr) 50 Jahren erinnern wollen. Manche sind auch in einer anderen Kirche und Gemeinde konfirmiert worden, aber nicht alle können an den Ort zurückkehren, an dem sie damals gelebt haben. In diesem Jahr ist es wieder soweit: Alle, die ihre Goldene Konfirmation bei uns feiern mögen, laden wir dazu ein. Und wer noch ein höheres Konfirmations-Jubiläum zu begehen hat (z.B. Diamantene Konfirmation nach 60 Jahren – oder noch höher) ist ebenfalls herzlich willkommen.

Sonntag, 13.09. – Goldene Konfirmation in Wittenförden

Sonntag, 20.09. – Goldene Konfirmation in Stralendorf
Wer teilnehmen möchte oder bei der Vorbereitung helfen bitte melden bei Frau Erika Klerch, Groß Rogahn, Tel: 0385 - 666 51 99 oder Pastor Wielepp, Wittenförden, Tel.: 0385 – 6107 789

Christlicher Unterricht + Gruppen

Wittenförden:

Kindernachmittage

Kinder der 1. bis 4. Klasse donnerstags 16 Uhr, Auskünfte erteilt: Musikpädagogin S. Petters, Wittenförden Tel.: 6410783

5.+ 6. Klasse donnerstags 16.30 bis 17.45 Uhr, Auskünfte erteilt: Pastor M. Wielepp, Wittenförden Tel.: 0385 – 6107 789

Stralendorf:

Christenlehre

1. bis 4. Klasse donnerstags 15 – 16 Uhr, Flötengruppe donnerstags 16 – 16.45, Auskünfte erteilt: Kantorkatechetin E. Liefert, Gammelin Tel.: 038850 – 5282

5.+ 6. Klasse donnerstags 16.50 bis 17.45 Uhr, Auskünfte erteilt: Pastor M. Wielepp, Wittenförden Tel.: 0385 – 6107 789

Anmeldung zur Konfirmation!

Mit diesem neuen Schuljahr beginnt wieder ein neuer Kurs zur Konfirmation für Schüler und Schülerinnen der 7. Klassen. Es können auch ungetaufte Kinder daran teilnehmen!

Bitte bei Pastor Wielepp melden! Telefon 0385-6107789

Die Vor- und Hauptkonfirmanden der 7.+ 8. Klasse treffen sich zu Klärung und Absprache für das neue Schuljahr am Mittwoch 23. 09.09 – 18 Uhr in der Kirche Wittenförden. Auskünfte erteilt: Pastor M. Wielepp, Wittenförden Tel.: 0385 – 6107 789

Seniorennachmittage

Jeden 2. Mittwoch im Monat 14.30-16.30 Uhr in der Kirche Witten-

förden. Auf Wunsch können wir Sie mit PkW abholen; bitte bei Frau Röpert melden: Tel.: 66 30 968

HINWEIS:

Falls Sie nicht mehr aus dem Haus gehen können, krank sind oder gehbehindert, wir holen Sie gern zum Gottesdienst oder anderen Veranstaltungen mit dem Auto ab. Nur Mut!

Wollen Sie zuhause das Abendmahl feiern oder nur einfach einen Besuch, bitte melden! Auch wenn Sie wissen, dass jemand aus Ihrem Bekanntenkreis ins Krankenhaus gekommen ist – ein Besuch dort mache ich gern! Ich erfahre dies leider oft nicht oder nur im Nachhinein. Bitte bei Pastor Wielepp melden!

Pastor Martin Wielepp ist telefonisch zu erreichen:
0385–6107789 oder 6470231 oder mobil 01732079060

Unsere Bankverbindungen

Kirchengemeinde Stralendorf: Konto-Nr. 625426, Volks- und Raiffeisenbank, BLZ 230 628 07

Kirchengemeinde Wittenförden: Konto-Nr. 5310784, Evangl. Kreditgenossenschaft, BLZ 52060410

Sonderkonto Kirche Wittenförden: Konto-Nr. 80 55 80, VR Bank Wittenförden, BLZ 14091464

Die Kirchengemeinde Sülstorf/Pampow informiert:

Gottesdienste:

06.09.	10 Uhr plattdt. Gottesdienst Festzelt Pampow zum Dorf- und Erntefest
13.09.	10 Uhr Kirche Sülstorf
19.09. !Sa!	14 Uhr Kirche Pampow Familiengdt. „Alles muss klein beginnen“ zum Schulbeginn
27.09.	10 Uhr Kirche Sülte Familiengottesdienst zum Erntedankfest Mitgebrachte Erntegaben gehen an die Schweriner Obdachlosenarbeit
Tag des offenen Denkmals am 13.09.2009	
Kirche Sülstorf	10 Uhr Gottesdienst 11-18 Uhr offene Kirche – Erschreiten des Kirchraums mittels eines Labyrinthes 20 Uhr musikalische Entdeckung des Labyrinths
Kirche Pampow	11-17 Uhr offene Kirche 11.30 Uhr und 16 Uhr Kirchenführung mit Pastor i.R. K. Langhals 14-16 Uhr Leben und Spielen der Kinder zur Zeit des Kirchbaus 1898

Gemeindeausflug

am 20.09.09 fährt der Bus uns zum Gottesdienst nach Altkalen, wo unsere ehemalige Vikarin Christiane Schmidt nun Pastorin ist, zur einzig gewerblich betriebenen Windmühle Mecklenburgs, nach Dargun zum Mittagessen und Entdeckung rund um die ehemalige Anlage des Schlosses und Zisterzienserklosters, zur Kaffeetafel ins Leviner Pfarrhaus und zurück. *Unkostenbeitrag liegt bei 26€ /Kinder 12€ für Bus, Mittag und Eintritt. Infos und Anmeldung bis zum 06.09. bei der Pastorin*

Krabbelgruppe „KRABELKÄFER“

trifft sich donnerstags in der Zeit von 9:30 bis 11.00 Uhr im Pfarrhaus Pampow.

Christenlehre

Christenlehre für Kinder der Kl. 1-6 im Pfarrhaus Pampow: donnerstags 14 bis 15.30 Uhr

Für Kinder, die in Rastow zur Schule gehen und nicht nach Pampow kommen können entnehmen die Zeiten bitte dem Elternbrief für September

Kinderkirchensamstage

beginnen am 19.09. um 14 Uhr in der Kirche Pampow mit einem Familiengottesdienst zum Schulbeginn unter dem Motto „Alles muss klein beginnen“ mit einem anschließenden Beisammensein.

Ab Oktober ist dann jeden 2. Samstag Kinderkirchentag im Pfarrhaus Sülstorf.

Kindergottesdienst

feiern wir immer am letzten Sonntag im Monat parallel zum Gottesdienst. Nach der Sommerpause beginnen wir mit dem Familiengottes-

dienst zum Erntedankfest am 27.09. um 10 Uhr in Sülte. Wer Lust hat, in der Kindergottesdienstgruppe mitzuarbeiten, ist herzlich willkommen und melde sich bitte bei Frau Buck oder der Pastorin.

Konfirmandenkurs

Der neue Konfirmandenkurs für die Jugendlichen der 7. und 8. Klassen beginnt am 12./13.09. mit einem Konfirmandencamp unter dem Motto „Rein darfst DU noch lange nicht“ in Parum. Zuvor findet am Di, den 1.09. um 18.30 Uhr ein Elternabend im Pfarrhaus Pampow statt, bei dem alle anstehenden Informationen besprochen werden.

Seniorenachmittag

Am Mo, den 28.09.09 von 14-15.30 Uhr sind die Senioren in das Pfarrhaus Pampow eingeladen zu Andacht, Kaffeetafel und Thema.

Chor

mittwochs 20 Uhr treffen sich sangesfreudige Menschen im Pfarrhaus Sülstorf

Kino in der Pfarrscheune Sülstorf

Sa, den 26.09. um 16 Uhr Kindervorstellung, 20 Uhr Erwachsenenvorstellung, Eintritt frei.

SCHWERINER TAFEL e.V. –Lebensmittelausgabe für Bedürftige. Dienstags öffnet das Pampower Pfarrhaus, Schmiedeweg 4 von 14-15 Uhr seine Tür für die Lebensmittelausgabe an bedürftige Menschen. Wenn sich noch Menschen finden, die ehrenamtlich einen Teil ihrer Zeit für den Dienstag schenken mögen, wäre es sehr schön. Melden Sie sich gern bei der Pastorin! Die Ausgabe (und Annahme) von Kleidung, Möbeln, Spielzeug: Mo – Fr von 8 – 13 Uhr in der Alten Feuerwehr, Schmiedeweg 1 Pampow

Sprechzeiten:

Pastorin v. Maltzahn-Schwarz, Hauptstr. 29, 19077 Sülstorf

Tel: 03865-3225 Mail: suelstorf@kirchenkreis-wismar.de

donnerstags 17.30 – 18 Uhr Pfarrhaus Sülstorf

dienstags 16.30 – 18 Uhr Pfarrhaus Pampow, Schmiedeweg 4

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin Constanze Buck,

Tel: 0385-557 16 24 Sprechzeit do 11-12 Uhr Pfarrhaus Pampow 03865-240

Vikarin Ulrike Schmidt wird noch bis zum 28.02.2010 in unserer Kirchgemeinde tätig sein.

Vikarin Beate Reinhard beginnt ihr Vikariat am 01. 09. in unseren verbunden Kirchgemeinden Sülstorf/Pampow und wird im Pfarrhaus Pampow wohnen. Ihr Vikariat wird bis zum Frühjahr 2012 währen.

Friedhofsverwaltung

Über die Kirchenkreisverwaltung Wismar Tel: 03841-274725 Mo–Fr 09 bis 15.30 Uhr

Termine der Kirchgemeinden Gammelin-Warsow / Parum

Gottesdienste

Sonntag, 30. 8. Gottesdienst mit Goldener Konfirmation Parum – 14.00 Uhr

Sonntag, 6. 9. Gottesdienst zum Schulanfang, Warsow – 10.00 Uhr

Sonnabend 12. 9. Gottesdienst zum Kreiserntefest – Bandenitz, 11.30 Uhr

Sonntag, 13. 9. Gottesdienst mit Jugendlichen und Taufe – Parum 10.00 Uhr

Sonntag, 20. 9. Gammelin- 10.00 Uhr

Sonntag, 27.9. Gottesdienst zum Erntefest, Parum/ Zelt – 9.30 Uhr Warsow – 14.00 Uhr

Weitere Veranstaltungen:

Konzert „Phantasie der Panflöte“ – Warsow, 27. September, 16.00 Uhr
Eintritt 13,- Euro; Sonntag, 13.9 – 11.00 Uhr *Eröffnung der Ausstellung in der Kirche Parum; Wochenende für Jugendliche* der 5.-8. Klasse in Parum vom 11.-13.9.; *Künstlergespräch* und experimentelle Musik – mit Pierre Bossulum am Freitag, 18.9. um 20.00 Uhr in der Kirche zu Gammelin

Anzeigen

Bei Weight Watchers gibt es jede Woche Neues zu erfahren

Calcium- der Stoff, aus dem die Knochen sind

Hätten Sie es gedacht? In unserem Körper stecken durchschnittlich 1 bis 1,1 kg. Calcium! Damit ist Calcium der Mineralstoff, der am meisten in unserem Körper vorkommt. 99 Prozent des Calciums befinden sich in den Knochen und Zähnen, die dadurch fest und stabil werden. Im Kindes- und Jugendalter unterstützt es den Aufbau der Knochen und Zähne. Im Erwachsenenalter verhindert Calcium, das der Knochen sich abbaut (Osteoporose). Calcium hat weitere wichtige Funktionen: Es ist an der Erregung von Muskeln u. Nerven beteiligt, es steuert die Kontraktion des Herzmuskels und ermöglicht so einen regelmäßigen Herzschlag. Es vermittelt die Wirkung verschiedener Hormone und es wird im Blut

benötigt, damit unser Blut gerinnt. Ohne Calcium würden wir bereits an kleinen Wunden verbluten. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt, täglich 1.000 mg Calcium aufzunehmen. Weight Watchers mit seinen 8 Fit Formeln hat hier auch solche wichtigen Dinge berücksichtigt. So kann man gesund und auf Dauer erfolgreich abnehmen. Jede Woche hält Coach Sabine Krämer bei Ihren Treffen interessante Themen für Sie bereit. Wenn Sie aus dem Urlaub ein paar überflüssige Pfunde mitgebracht haben und wieder in Form kommen wollen ohne zu Hungern, sind Sie bei Weight Watchers genau richtig. Besuchen Sie unverbindlich eines unserer Treffen. Nähere Infos bei S. Krämer Tel 0385/3261616.



Ihr erster Schritt zum Wunschgewicht

Kommen Sie einfach in ein Treffen in Ihrer Nähe und lernen Sie dort unser Programm für erfolgreiches und genussvolles Abnehmen kennen.

Jeden Dienstag um 18.45 Uhr sowie jeden Mittwoch um 15 Uhr und 17.45 Uhr, in Schwerin, Grevesmühlener Straße 18, Ihre Sabine Krämer, Tel. 0385/3261616. Ich freue mich auf Sie!

www.weightwatchers.de

Das Weight Watchers® Programm ist nicht geeignet für Personen mit krankhaftem Übergewicht. ©2008 Weight Watchers®, POINTS®, FreePoints® und FlexPoints Mit 10 Sarnachsen® sind eingetragene Marken der Weight Watchers International, Inc. und werden unter Lizenz von Weight Watchers (Deutschland) GmbH benutzt.



Alte Dorfstraße 4
19073 Wittenförden

- * Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
- * Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
- * suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerkte Kunden

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66
www.immobilien-wessels.de

Alten- und Krankenpflege

Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden liegt uns am



Schweriner Straße 56
19073 Wittenförden

Tel: 03 85/6 66 52 94

Funk: 01 74/9 15 85 60

Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines

Funk: 01 74/9 15 85 59

Warten bis es dunkel wird

Jugendliche aus aller Welt bereiten Lichterfest 2009 vor



Wer etwas Ungewöhnliches erleben möchte, ist beim traditionellen Lichterfest am **Freitag - 28. August im Schlosspark von Dreilützow** richtig. Wie in den vergangenen Jahren können sich die Besucher von überraschenden und verrückten Dingen verzaubern lassen. Hunderte flackernde Teelichter führen durch den dunklen Schlosspark. Musik und Theater sowie viele Realität gewordene Ideen eines internationale Workcamps finden sich im nächtlichen Schlosspark. Die Aktionen und Installationen verwirren, sind originell und regen zum Nachdenken an. Leise Töne

und wenig Licht prägen diesen Abend. Diese Veranstaltung ist genau das Richtige für einen Freitagabend und spricht Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene gleichermaßen an. Schloss Dreilützow freut sich über viele Besucher. Dreilützow liegt nur wenige Kilo-

meter von Wittenburg entfernt. Beginnen wird das Lichterfest wenn es am Freitag dunkel wird. Einlass natürlich wieder entsprechend dem Kalenderjahr ab 20.09 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herbst-Singen auf Forsthof Dümmer

Der Sozialausschuss der Gemeinde Dümmer lädt auch 2009 zu einem gemeinsamen Singen mit unserer Chorvereinigung Stralendorf und der Jagdhornbläsergruppe Dreilützow auf den Forsthof ein. Stimmungsvolle Lieder zum Mitsingen, Jagdbrauch und Hörnerklang werden unseren Zuhörern dargeboten.

Termin: Sonnabend, 12. 9. 2009 - 17.00 Uhr

Für das leibliche Wohl beim anschließenden gemütlichen Beisammensein ist gesorgt.

Sozialausschuss Dümmer

Zum alten Wirtshaus

Restaurant · Festsaal · Kegelbahn



Oktoberfest

am 17.10.09 ab 19 Uhr mit Eisbeissen

Familienfeiern bei uns, ab 38,- € pro Person mit Warm-Kalt-Büfett und alle Getränke inklusive
Reservierung erwünscht unter: 03865 - 229

Inh. W. Scholz · Schmiedestraße 11 · 19075 Holthusen
Öffn.zeiten: Di.-So. 11-14 Uhr / 17-22 Uhr, Mo. Ruhetag

Sichern Sie sich Ihre KEGELTERMINE zur Betriebs-Weihnachtsfeier

Danksagung

Anlässlich unserer

Hochzeit am 17. Juli 2009

erhielten wir zahlreiche Glückwünsche, Blumengrüße und Geschenke.

Hierfür danken wir all unseren Verwandten, Freunden und Bekannten sehr herzlich.

Claudia und Alexander Rieck

Wittenförden, im Juli 2009

Hallo Mami's, Hallo Papi's

Bald ist es wieder soweit!
Flohmarkt für Kinderbekleidung, Spielzeug und Co!!!

06. September 2009
In Pampow, (Zu den Eichen)
09.00 – 14.00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt! Wir freuen uns auf euch!!!

Anmeldung noch möglich unter 0177/8372306 bei Frau Drewke

Kinderkleideflohmarkt

...jetzt in Stralendorf!

10. Oktober 2009

9 - 12 Uhr
in der Grundschule Stralendorf



Felicitische Anzeiklungen: 02.09.09 10-14 Uhr & 03.09.09 10-18 Uhr
bei Frau Kinnsaffa unter 03869 - 780 444

Freitag:

15 Uhr - Seniorennachmittag mit Musik & Tanz

19 Uhr - Luftballonsteigen und Livemusik mit "Pausenbrot"

21.30 Uhr - Höhenfeuerwerk danach Discn für Jedermann



Pampower



Dorf & Erntefest
4. - 6. September 2009

Sonnabend:

10 Uhr Bauernmarkt am Einkaufszentrum

14 Uhr Großer Erntefestzug:

"Pampow grüßt die Buga"

15 Uhr Felerliches Aufziehen der Erntekrone

danach: Blasmusik im Festzelt

20 Uhr Tanz unter der Erntekrone mit "TopFresh"

Sonntag:

10 Uhr Gottesdienst im Festzelt

11.30 Uhr Programm der Hagener Dürpschaft

13 Uhr Familiennachmittag mit Wettspielen, Tombola, Moderation und Kleinkunstprogrammen

„Neptun kommt mit ACDC“

Drachenbootfestjubiläum lockt ans Ufer des Dümmer Sees

Dümmer. Für den 4./5. und 6. September 2009 laden die SG „Blau-Weiß“ Parum e.V. und die Gemeinde Dümmer gemeinsam zum 10. Drachenbootfest und zum Dorffest an den Dümmer See.

Hier das vorläufige Programm:

Bereits am Freitag ab 19:00 Uhr wird das Fest mit einem Lampionbootskorso auf dem See beginnen. Alle mit einem schwimmenden Untersatz sind eingeladen, den See in ein „Lampionmeer“ zu verwandeln. Treffpunkt dazu ist der Steg an der Badewiese. Ab 21:00 Uhr geht es dann mit einer Willkommensparty und Tanz im Festzelt (eine ACDC Cover Band wird erwartet) weiter.

Um 10:00 Uhr wird dann am Samstag das 10. Drachenbootfest und das Dümmer Dorffest offiziell eröffnet. Ab 10:30 Uhr beginnen die Rennen auf dem See und für ca. 13:00 Uhr ist der Besuch des Meeresgottes „Neptun“ in Begleitung seiner Nixen angekündigt.

Zum gemeinsamen Kaffeetrinken ist für 14:00 Uhr ins Festzelt eingeladen. Dort werden sich auch die „Tanzmäuse“ der Kita „Seepferd-

chen“ vorstellen. Volkstümliche Wettbewerbe auf dem Festplatz, wie Schubkarrenrennen, Nägelklopfen, Sackhüpfen und viele Überraschungen füllen den weiteren Nachmittag und begleiten die Wettkämpfe auf dem See.

Ab 20:00 Uhr wird dann zum Tanz mit DJ und Livemusik ins Festzelt geladen. Dort werden auch Bilder des Tages und einige Überraschungen zu sehen sein.

Der Sonntag beginnt ab 10:00 Uhr mit einer Andacht im Festzelt. Während dann ab 10:30 Uhr der 2. Teil der Drachenbootrennen startet, beginnt im Festzelt ein Frühschoppen mit Überraschungen. Ab 14:00 Uhr sind die Finalläufe auf dem Wasser geplant, bevor es um 15:00 Uhr zur Ehrung der Sieger geht. Übrigens war aus gut informierten Kreisen zu hören, dass am Sonntag auch die Gemeindevertretung ins Drachenboot steigt.

Am Festwochenende ist für das leibliche Wohl gesorgt und auch Spiel und Spaß werden nicht zu kurz kommen. Hüpfburg, Bungeetrampolin und andere Attraktionen werden am Start sein.

Ein Besuch lohnt sich!

Text: HoJu

10. Drachenbootfest & Dümmer Dorffest

04./05./06. September 2009

Auf dem Dümmer See wirbeln wieder die Trommeln!

Die SG „Blau-Weiß“ Parum und die Gemeinde Dümmer laden ein zum 10. Drachenbootfest und Dümmer Dorffest.

Zuschauer und Interessierte können das Spektakel von und auf der Badewiese in Dümmer verfolgen.

Für das leibliche Wohl, sowie Spiel und Spaß ist gesorgt!

Am Freitag um 19:00 Uhr ist ein Lampionbootskorso und ab 21:00 Uhr Willkommensparty. Am Samstag ab 19:00 Uhr Tanz im Festzelt! (3,00 € Eintritt)

Hallo Trödelmarktfreunde!

Am 12.09.2009 von 9.00 - 12.00 Uhr ist bei uns wieder der tolle Kinderkleider- und Spielzeugmarkt in der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Holthusen.

Wie gehabt, ist natürlich auch wieder für das leibliche Wohl gesorgt.

Interessenten melden sich bitte zur Nr.- Vergabe ab dem 10.08.2009

ab sofort:

bei Frau Roloff 0173 9818989

bei Frau Westphal 03865 - 844818



Katzen- und Kleintierpension

R. Musial
Rundling 6
19073 Klein-Rogahn
☎ 03 85/6 66 52 18

MAIK MICERA

Ihr Fliesenlegermeister

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik
- ◇ Natursteinarbeiten
- ◇ Komplettbadsanierung

Ahornweg 10
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65
Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: m.micera@t-online.de

Unsere neuen ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. - Do. 15.00 - 22.00 Uhr
Fr. - So. u. Feiertag 11.30 - 22.00 Uhr

Mecklenburger Fisch- und Wildgerichte und vieles mehr...

All inklusiv schon ab 37,00 € pro Person

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Cindy Meibom

Hotel & Restaurant „Gannes Ossenkopp“
Dorfstraße 1A • 19073 Dümmer • Tel.: (0 38 69) 38 40
www.hotel-ossenkopp.de

Roman Kazak – „Prince of Pan“

„Phantasien der Panflöte“ am 27. September 2009 – 16 Uhr
Ev. Kirche in Warsaw

Vorverkaufsstellen:

Buchhandlung Schepker, Lange
Str. 102, Hagenow (Tel.: 03883 / 72
30 29), Pfarramt Gammelin, Frau
Pastorin Harder, Schulstr. 6, Gam-
melin (Tel. und Fax: 038850 / 51
62)

Vorverkauf: 13,00 Euro

Abendkasse: 16,00 Euro

**Für Kinder bis zum 14. Lebens-
jahr ist der Eintritt frei!**

Weitere Informationen zu diesem
Künstler erhalten Sie online unter:
[http://www.borodino-
concerts.com/kazak.php](http://www.borodino-concerts.com/kazak.php)

Bürgerinformation

Vollsperrung in Neu Wandrum

Bedingt durch die anstehenden Straßenbauarbeiten in der Gemeinde Wittenförden im Bereich Hof Wandrum in Richtung Neu Wandrum wird es in diesem Straßenabschnitt ab dem 31.08.2009 für den Durchgangsverkehr eine Vollsperrung für etwa 6 Wochen geben.

Die Anlieger der betroffenen Straßenteile erhalten kurzfristig Informationen durch die bauausführende Firma und können ihre Grundstücke auch während der Bauphase mit kurzzeitigen Einschränkungen problemlos erreichen.

Informationen zu Änderungen im Schulbusverkehr erteilt die Firma „Bus & Reisen“ unter der Rufnummer 0385 – 48 53 752

REDAKTIONSSCHLUSS:
15.09.2009

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Amt Stralendorf

Martin Reiners

Tel: 03869 - 76 00 29

Fax: 03869 - 76 00 60

e-Mail: reiners@amt-stralendorf.de



Nächste Ausgabe:

30. September 2009



Schuhhaus Orthopaedieschuhtechnik
Prohaska
Der gute Schuh seit 1894
Fachgeschäft für Fußgesundheit

19073 Groß Rogahn

Bergstraße 3

Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin

Goethestraße 8-10

Telefon: 03 85/5 57 16 37

Homepage: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>

Neue Majestät

ist ein Wittenfördenener Urgestein

Wittenförden. Bereits 1958 wurde Peter Hasselbrink König beim Wittenfördenener Ringreiten in der damaligen sogenannten Sandkuhle zu Wittenförden. Über 50 Jahre später wird er Schützenkönig seines Schützenvereins. Die Wittenfördenener Schützenzunft 1998 e.V. lud vom 7. bis 9. August 2009 zum Großspektakel auf den neu gestalteten Festplatz. (Amtsblatt berichtete.) Ein großes Festzelt, bunte Buden und ein abwechslungsreiches Programm boten für Groß und Klein vergnügliche Tage. So wurde bereits Freitagabend der damals noch amtierende König Gerd Häscher durch das Dorf zum Festplatz geleitet, am Samstagmittag beim Königssessen der neue König proklamiert.

Fröhlicher Umzug und strenge Urteile

Am Abend bebte das Zelt von den Tanzenden bis in die frühen Morgenstunden hinein. Sonntagnachmittag erlebte das Fest seinen Höhepunkt mit dem traditionellen Umzug durch das Dorf. Der neue König Peter Hasselbrink und seine Gemahlin reisten wie gewohnt in einer geschmückten Kutsche durch den Ort, begleitet durch angereiste Gastvereine, Zünfte und Gilden sowie den TUS Wittenförden. Anschließend wurde beim Schützengericht so manch schweres Vergehen der Schützenbrüder und Schützen-schwestern des vergangenen Jahres geahndet. In diesem Jahr wurde sogar ein Feuerwehrmann vor das Schützen-gericht gestellt. Die Anklage hieß „Schmücken mit fremden Federn“. Der Kamerad Thomas Lahs hatte im vergangenen Jahr mit dem Schützenbruder Bludau die Jacken getauscht, was als solches nicht weiter verwerflich, jedoch eine Mitgliedschaft nach sich ziehen sollte, die bis zum Tage des Jüngsten Gerichts nicht zustande kam. Diese und andere Verfehlungen wurden mit Witz und Charme durch die Mitwirkenden öffentlich verhandelt.

Wittenfördenener Urgestein sorgt für den Gleichschritt

Doch wer ist der neue König Peter Hasselbrink? In Wittenförden 1942 geboren, war er zuletzt als Malermeister tätig. Weiterhin ist der Wittenfördenener langjähriges Mitglied der freiwilligen Feuerwehr seines Dorfes, welcher er 32 Jahre als stellvertretender Wehrführer vorstand. Zudem gehört Hasselbrink zu den Gründungsmitgliedern der Wittenfördenener Schützenzunft. Als Kommandant ist

er seit 2000 für den Gleichschritt und die Ordnung seiner Truppe verantwortlich. Nun übernimmt er als König den repräsentativen Teil im Verein. Gemeinsam mit seiner Frau Wilma, die ihn immer unterstützte, wird er bei Veranstaltungen seine Schützenzunft vertreten. „Mir macht der Schießsport Freude, vor allem im sportlichen Wettstreit mit anderen“, so der Schützenkönig im Gespräch. „Bereits in jungen Jahren begeisterte mich dieser Sport. Bei der Armee konnte ich mein Können verbessern. Mein ganzes Leben habe ich in Wittenförden ver-



Schützenkönig Peter Hasselbrink mit Ehefrau Wilma

bracht, wohne mit unserer Tochter und deren Familie unter einem Dach und genieße mein Rentnerdasein gemeinsam mit meiner Frau. Wir mögen das dörfliche Gefüge, das sich unser Ort trotz Wachstum bewahrt hat“, so Hasselbrink weiter. „Mich hat fasziniert, wie groß die Anteilnahme beim Umzug am Sonntag war. Viele unserer Nachbarn, Freunde und Bekannten haben uns zugejubelt. Einige ältere Einwohner standen an der Straße und wir haben uns gegenseitig zugewinkt“, erzählt die Schützenkönigin Wilma Hasselbrink noch sichtlich gerührt. Erneute Jugendkönigin wurde Anja Bludau, die sich bereits 2008 als Jugendkönigin durchsetzte. Die 21-jährige Auszubildende gehört seit 2003 dem Verein an. Beide setzen auf die Zukunft, wobei sie weitere Interessierte für den Schießsport begeistern wollen. „Wissbegierige sind immer willkommen, montags ab 19 Uhr im Schützenhaus in Hof Wandrum einzukehren und die Gemeinschaft kennenzulernen“, so der neue Schützenkönig Peter Hasselbrink abschließend.

Text: Mandy Kiera & Martin Reiners
Foto: privat

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Bodo Wissel

nach Vereinbarung Tel.: 0172/8 53 50 38

bodo.wissel@amt-stralendorf.de

dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr/nach vorheriger Vereinbarung

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß

buergemeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Helmut Richter

mittwochs von 17.00 – 18.30 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723

(Tel. 01 76/20833247 • post@helmutrichter.de), Fax: 03869/70732

Postanschrift: Gemeinde Stralendorf über Amt Stralendorf,

Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Ralph Nemitz

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz

nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf, eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko

Redaktion:

Martin Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Lektorat & Textrevision: Dr. Jürgen Aurich

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth, Klöresgang 5, 19053 Schwerin, Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324, eMail: delego.lueuth@t-online.de

Vertrieb:

Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin
Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haus-

halte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: cw Obotriendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 5.400 Exemplare

Anzeigen:

Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2009.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.

Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000

Fax 03869 760060

E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de

Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de

Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de

Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de

Herr Herrmann 760018 herrmann@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Hochbau, Gebäudemanagement

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Ulrich 760035 a.ulrich@amt-stralendorf.de

Wasser- und Bodenbeiträge

Frau Aglaster 760019 aglaster@amt-stralendorf.de

Steuern und Abgaben

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

Kommunale Vermögenserfassung

Frau Facklam 760051 facklam@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement/Hochbau

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Baurecht

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Erschließungsbeiträge/Wahlen

Frau Schröder 760057 schroeder@amt-stralendorf.de

Gewerbe- und Handwerksrecht

Frau Karlowski 760054 karlowski@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten des Amtes: Dienstag: 14 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Hotelkette entsteht in Zülow

Scharen von Fluggästen sorgen für touristischen Aufschwung



Zülow. Unterstützt durch die ARGE Ludwigslust und durch den Träger der Maßnahmen WBS Training Schwerin arbeiten seit 4 Jahren in jedem Sommerhalbjahr in der Gemeinde Zülow 1-€-Jobber an Aufgaben zur Erhaltung und Pflege der Natur und Umwelt.

Im vergangenen Jahr wurden mehrere Nisthilfen für Singvögel gebaut und an Gemeindebäumen sowie im Wald angebracht. „In diesem Jahr konnten wir feststellen, dass in fast allen Nisthilfen ein reger Brutbetrieb vorhanden war“, freut sich Zülows Gemeindeoberhaupt Volker Schulz und ergänzt: „Ein anderes Projekt vergangener Maßnahmen war die Gestaltung des kleinen Gemeindefestplatzes, der mit einer Feuerstelle und einfachen Sitzgelegenheiten aus Rundhölzern wieder hergerichtet wurde. Im Herbst 2008 wurde das kranke Laub der Kastanienbäume gesammelt und verbrannt.“

In diesem Sommer haben Thomas Schrank und Jens Draht es sich zur Aufgabe gemacht, gleich 3 Insektenhotels sowie eine schwimmende Brutgelegenheit für Wildenten zu bauen. Die Anleitung dazu wurde aus dem Internet besorgt, das Baumaterial stellte die Gemeinde.

„Wir alle wissen, dass viele alte Lehmwände in den vergangenen Jahren weggerissen und durch Beton ersetzt worden sind. Aber gerade in diesen alten Gemäuern fanden die nützlichen Insekten Unterschlupf für ihre Winterruhe“,

so der Bürgermeister, der die tierischen Fluggäste auch in den Wintermonaten in der Region behalten möchte.

Die Gemeindevertretung nahm sich dieser Tatsache an und erarbeitete für diese Projekte Arbeitspläne, die mit dem Träger und der ARGE Ludwigslust abgestimmt und genehmigt wurden. „Wir wollen auch als Gemeindevertretung mit diesen Maßnahmen dazu beitragen, dass diese nützlichen Kleinlebewesen immer genügend Lebensraum in der Natur vorfinden“, blickt Volker Schulz voraus. Mehrere Arbeitsbesuche von Frau Dakowski vom Maßnahmeträger WBS Training Schwerin bei den 1-€-Jobbern in der Gemeinde Zülow sind Ansporn zu dieser nützlichen Tätigkeit und auch Impuls für weitere Planungen im nächsten Jahr. Ein nächstes Projekt ist das Pflanzen von Weidenstecklingen an den Uferzonen der in der Gemeinde vorhandenen Gewässer. Diese Aufgabe dient ebenfalls der Ansiedlung von Kleinlebewesen und zur Erhaltung der Natur und Umwelt.

Text: Schulz & Reiners
Foto: Schulz

Im September
Dauerwelle ab 39,-€
Spezielle Extras: Nagelmodellage und Haarverlängerung
Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

Die Mitglieder des Vereinsvorsitzenden seiner Frau Evelyn Silberhochzeit



möchten ihren Karsten Wolf und recht herzlich zur gratulieren.



Liebes Silberpaar!

Zwar zählt ihr lange noch nicht zu den Alten. Doch sollt ihr keine Rückbau halten. Euer Leben war nicht immer leicht, und dennoch habt ihr viel erreicht. Ihr zeigt uns, dass der Liebe Kraft, wenn es drauf ankommt, Großes schafft. Drum wird heute alles beschaun, was ihr angeschafft und aufgebaut. Seid stolz! Ihr könnt's mit Puh und Becht, was ihr erreicht, ist wahrlich nicht schlecht. Was ihr in guter Zusammenarbeit vollbracht, das wäretigen wir best. Alles Liebe, Gesundheit und noch viele gemeinsame glückliche Jahre, dies wünschen wir euch hier.



SOLAR - SIND WIR



www.solar-nowack.de



PFLEGEHEIM

„Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See.

Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46



Wir beraten Sie auch über Fördergelder, Finanzierung, Energieeinsparung usw.

Heizkosten sparen, mit einem Warmdach von der Fa. Rainer Thormählen Dachdecker GmbH

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihr Dachdecker seit 1995



Mit besten Empfehlungen:

Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • c.fr@rth-dach.de